



Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 55
99107 Erfurt



20. Februar 2023

„Thüringer Gesetz zur Modernisierung des Schulwesens“

„Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes – Gute Bildung und Stärkung der Elternrechte“

„Inklusive Schulentwicklung in Thüringen weiter unterstützen“

„Kinder in den Mittelpunkt stellen – für starke Förderschulen und hochwertigen gemeinsamen Unterricht“

§ 79 Anhörungsverfahren gemäß der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages

Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2022

Hier: Stellungnahme des Landesjugendring Thüringen e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den oben genannten Gesetzen Stellung nehmen zu können.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. hat sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Weiterentwicklung des Schulwesens, dem Schulgesetz, der Ausbildung der Lehrenden sowie deren Fort- und Weiterbildung auseinandergesetzt. In der nachfolgenden Stellungnahme wird nun auf einige ausgesuchte Schwerpunkte eingegangen.

1/5

„Thüringer Gesetz zur Modernisierung des Schulwesens“, Artikel 1 – Änderung des Thüringer Schulgesetzes

Praxisorientierung/berufliche Orientierung

Die Vorbereitung auf das Berufsleben durch praxisorientiertes Lernen wird ausdrücklich begrüßt und sollte sich als Querschnittsaufgabe durch alle Unterrichtsfächer ziehen. Die berufliche Orientierung und Praktika dürfen insbesondere auch in den Gymnasien nicht vernachlässigt werden.

Weiterentwicklung des längeren gemeinsamen Lernens an einer Gemeinschaftsschule

Grundsätzlich unterstützt der Landesjugendring Thüringen e.V. das längere gemeinsame Lernen im Sinne der Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems. Zugleich präferiert er jedoch auch die Erhaltung weiterer Schulformen. Der Zusammenschluss von Grund- und Regelschulen sowie das inklusive Lernen sollte immer aus Überzeugung der Beteiligten, nicht aus Zwang heraus, erfolgen. Da, wo Schulstandorte auf Grund der geografischen Lage eine Zusammenführung von unterschiedlichen Schulformen begünstigen und dies auch gewollt ist, sollte es in Zukunft nur eine Schulleitung geben.

Grundvoraussetzung für das Gelingen von Gemeinschaftsschulen ist die Schaffung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen (Akzeptanz aller Beteiligten, tragfähige Konzepte, ausreichendes und geschultes Personal usw.).

Besondere Leistungsfeststellung

Nach Auffassung des Landesjugendring Thüringen e.V. sollte es für alle Schüler*innen, egal welche Schulform, bezogen auf den Prozess und Abschluss (im Sinne eines gleichwertigen Abschlusses) eine einheitliche Behandlung geben. Also entweder Abschlussprüfungen in der 10. Klasse für alle oder aber für alle keine Abschlussprüfungen, egal welche Schulform.

Wenn nach § 7 Abs. 6 die Schüler*innen mit der Versetzung in die Klassenstufe 11 einen Realschulabschluss erwerben, wäre es aber auch folgerichtig, wenn Abs. 3 analog dazu so geändert wird, dass mit der Versetzung in die Klassenstufe 10 die Schüler*innen einen Hauptschulabschluss erwerben, nicht nur einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss.

Ganztagschulen

Der Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen wird zu Veränderungen in den Angeboten der jugendverbandlichen Arbeit führen sowie die Arbeit der Vereine beeinflussen.

Die Einführung von Ganztagschulen und der damit verbundene erweiterte Nachmittagsunterricht haben zum Beispiel Auswirkungen auf die nutzbaren Sportflächen und -zeiten aller Generationen für den Vereinssport. Außerdem haben Schüler*innen bis in den Nachmittag verpflichtend an schulischen Angeboten teilzunehmen und können so jugendverbandliche Angebote weniger nutzen. Dementsprechend sieht der Landesjugendring Thüringen e.V. nicht ausschließlich die Vorteile von Ganztagschulen.

Beutelsbacher Konsens

Die Einbindung bzw. Benennung des Beutelsbacher Konsens in den § 38 wird ausdrücklich begrüßt.

Digitalisierung/digitale Endgeräte

Der Landesjugendring Thüringen e.V. begrüßt die gesetzlichen Regelungen zur Digitalisierung der Schulen. Die Ausstattung der Schüler*innen ab Klasse 5 mit digitalen Endgeräten wird positiv bewertet. Jedoch stellt sich die Frage, ob diese Endgeräte nur für schulische Zwecke oder ebenso für Freizeit Zwecke, etwa für Angebote der jugendverbandlichen Arbeit genutzt werden dürfen. Sofern es bei der bisherigen Praxis bleibt, müssen Schüler*innen weiterhin mehrere Endgeräte gleichzeitig nutzen, was zudem eine Ressourcenverschwendung ist.

3 / 5

Dafür sind entsprechende Rahmennutzungsvorgaben durch das Bildungsministerium notwendig, um eine thüringenweite einheitliche Handlungssicherheit in Schulen zu gewährleisten. So könnte zum Beispiel die Thüringer Schulcloud für anerkannte Träger der Jugendhilfe im Sinne der außerschulischen Bildung geöffnet werden.

Es reicht aber nicht, die Schüler*innen mit digitalen Endgeräten auszustatten. Eine ausreichende W-Lan-Kapazität ist bspw. ebenso Voraussetzung für gelingende Digitalisierung.

„Thüringer Gesetz zur Modernisierung des Schulwesens“, Artikel 2 – Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes

Vom Landesjugendring Thüringen e.V. wurde bereits im Jahr 2006 von der 29. Vollversammlung ein Beschluss zum Berufsbild von Lehrenden und deren Aus-, Fort- und Weiterbildung gefasst sowie 2007 und 2020 Stellung zum Lehrerbildungsgesetz bezogen. Die damaligen Forderungen besitzen in großen Teilen auch heute noch ihre Gültigkeit.

https://ljrt.de/downloads/LJRT/Beschluesse/Berufsbild_Lehrer_29.VV.pdf

<https://ljrt.de/downloads/LJRT/Stellungnahmen/Stellungnahme-Lehrerbildungsgesetz-19-11-2020.pdf>

https://ljrt.de/downloads/LJRT/Stellungnahmen/Stellungnahme_Lehrerbildungsgesetz_291107.pdf

Der Landesjugendring Thüringen e.V. sieht weiterhin die Lehrer*innenausbildung nach Schularten kritisch und begrüßt somit die Idee einer schulstufenbezogenen Ausbildung. Bereits 2007 hat der Landesjugendring Thüringen e.V. die Herstellung einer qualitativen Gleichwertigkeit der verschiedenen Lehrämter durch eine gleiche Semesterzahl einzelner Studiengänge, gleiche zeitliche Dauer des jeweiligen Vorbereitungsdienstes, sowie gleiche Studienabschlüsse gefordert. Zum vorliegenden Gesetzesvorschlag wird angeregt, der Vermittlung eines breitgefächerten und

professionsübergreifenden Methodenrepertoires für alle Lehrenden, egal für welche Schulstufe einen breiteren Raum einzuräumen und dies auch gesetzlich zu verankern.

„Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes – Gute Bildung und Stärkung der Elternrechte“

„Inklusive Schulentwicklung in Thüringen weiter unterstützen“

„Kinder in den Mittelpunkt stellen – für starke Förderschulen und hochwertigen gemeinsamen Unterricht“

Diese drei Drucksachen werden im Zusammenhang betrachtet, sofern nicht bereits in vorhergehenden Ausführungen Aussagen dazu getroffen wurden.

Der Landesjugendring Thüringen e.V. befürwortet den Grundsatz des gemeinsamen Unterrichts. Der Blick muss hierbei aber individuell auf jedes einzelne Kind gerichtet sein. Bei der Entscheidung zum gemeinsamen Unterricht müssen das Kind und dessen bestmögliche Entwicklung im Mittelpunkt stehen. Das Wahlrecht der Eltern, ob ihr Kind inklusiv oder an einer Förderschule unterrichtet werden soll, wird grundsätzlich befürwortet. Zur Unterstützung dessen hält der Landesjugendring Thüringen e.V. es für sinnvoll, dass ein Expert*innengremium auf Basis eines multiprofessionellen Gutachtens die Eltern berät und gemeinsam mit ihnen im Interesse des Kindes entscheidet.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Björn Schröter

Vorsitzender

5 / 5